

# **Entlastung Fachkonferenzvorsitz**

**Beitrag von „Seph“ vom 23. September 2024 20:11**

## Zitat von Schlaubi Schlau

...Fachkonferenzleitung gibt bspw. in NDS sogar Beförderungsämter, Zulagen usw....

Das stimmt nicht sofern damit impliziert sein soll, dass in NDS Fachkonferenzleitungen grds. irgendwelche Zulagen, Ermäßigungen oder gar Beförderungen erhalten. Andersherum wird ein Schuh daraus: in NDS müssen Stellen für das 1. Beförderungsamt an bestimmte Aufgaben gebunden sein. Als solche Aufgaben kommen - neben sehr vielen anderen - auch Aufgaben einer Fachkonferenz oder einer Fachgruppe in Betracht. Nicht selten ist das gekoppelt mit weiteren Aufgaben aus dem entsprechenden Katalog (vgl. RdErl. Schulfachliche und organisatorische Aufgaben für OStR).

Eine typische Ausschreibung kann dann z.B. wie folgt aussehen:

## Zitat

- Fachkonferenzleitung Spanisch
- Organisation von Sprach- und Austauschfahrten nach Spanien
- Konzeptentwicklung, Organisation und Leitung des Freizeitbereichs für Schülerinnen und Schüler

oder

## Zitat

- > Leitung der Fachgruppe Biologie
- > Organisatorische Betreuung der MINT-Förderung
- > Budgetmonitoring der Fachgruppen

Die Leitung der Fachkonferenz ist damit lediglich ein Teilbereich der zu übernehmenden Aufgaben.